

Steinach, BPlan „Bildstöcke II, 2. Änderung“

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

im Auftrag
der **Gemeinde Steinach**

Horben, August 2019

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek
Leimiweg 7
79289 Horben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise.....	1
2	Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung	2
3	Umfang und Methodik der Kartierungen	5
4	Vorkommen planungsrelevanter Arten	6
5	Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben	9
6	Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen	10
7	Zusammenfassung, Fazit	14
	Literatur / Quellen	15

Anhang

Ökokonto Gemeinde Steinach, Fläche 30

Ökokonto Gemeinde Steinach, Fläche 47

Ökokonto Gemeinde Steinach, Fläche 51

Karte Ökokonto Steinach-Altenberg

1 Anlass und Vorgehensweise

Die Gemeinde Steinach plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bildstöckle II, 2. Änderung“ die Erweiterung des Gewerbegebiets „Bildstöckle“ im Westen Steinachs (s. Karte 1).

Im September 2017 wurde die Vorhabensfläche und ihre Umgebung begangen und auf das Potenzial für artenschutzrechtlich planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten hin untersucht.

Folgende planungsrelevante Arten wurden als potenziell vom Vorhaben betroffen eingeschätzt (vgl. Ondraczek 2017).

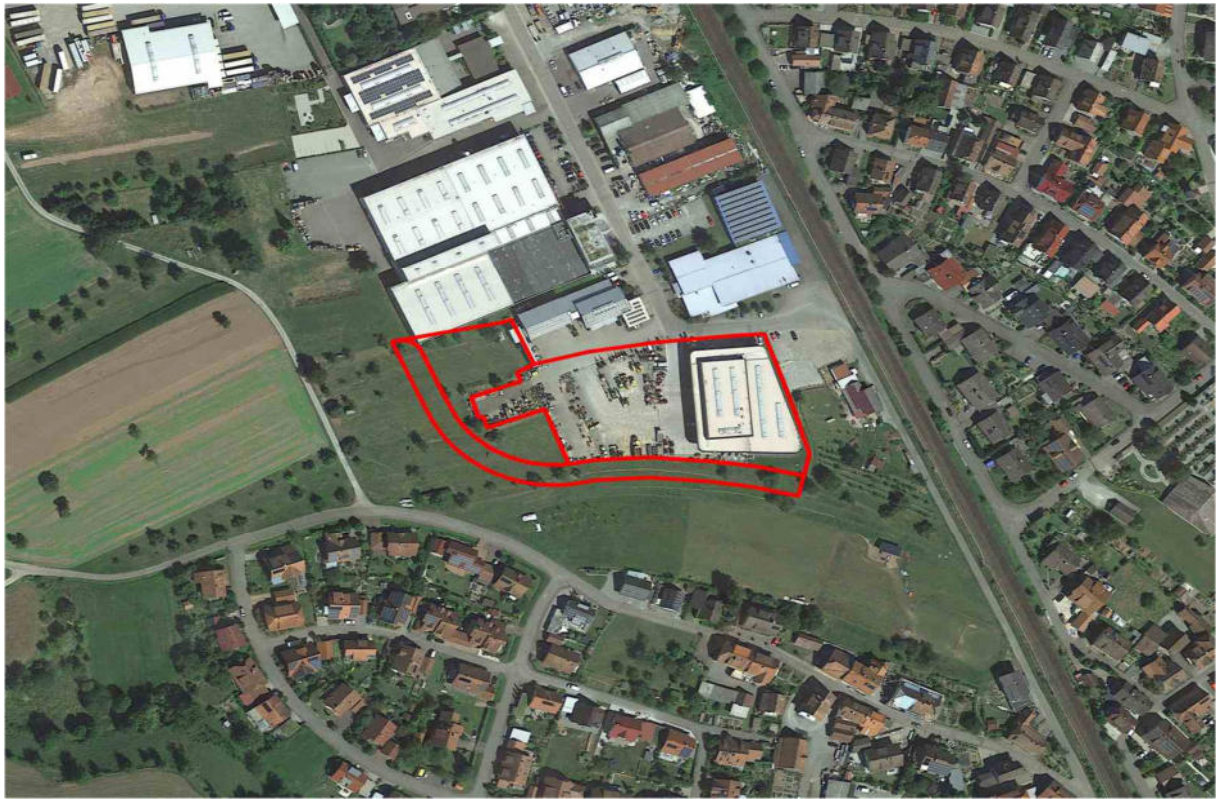
- Bluthänfling
- Kuckuck
- Neuntöter
- Star
- Trauerschnäpper
- Zauneidechse

Eine Betroffenheit anderer planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Im Frühjahr und Sommer 2018 wurden auf der Vorhabensfläche und in deren näherer Umgebung entsprechend Brutvögel und die Zauneidechse kartiert.

Ein Vorkommen der Zauneidechse auf der Vorhabensfläche wurde für wahrscheinlich angesehen. Um Ausgleichsmaßnahmen zeitnah und fundiert durchführen zu können wurde auf der Südseite des Altenbergs, einem etwa 500 m südlich der Vorhabensfläche gelegenen aufgelassenem Rebhang, ebenfalls die Zauneidechse kartiert.

Im vorliegenden Gutachten wird aufgrund der Ergebnisse der Kartierung eine mögliche Betroffenheit von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie von europäischen Vogelarten durch das Vorhaben nach § 44 (1) BNatSchG untersucht.



Karte 1: Lage des Bebauungsplans „Bildstöckle II, 2. Änderung“ (rot)

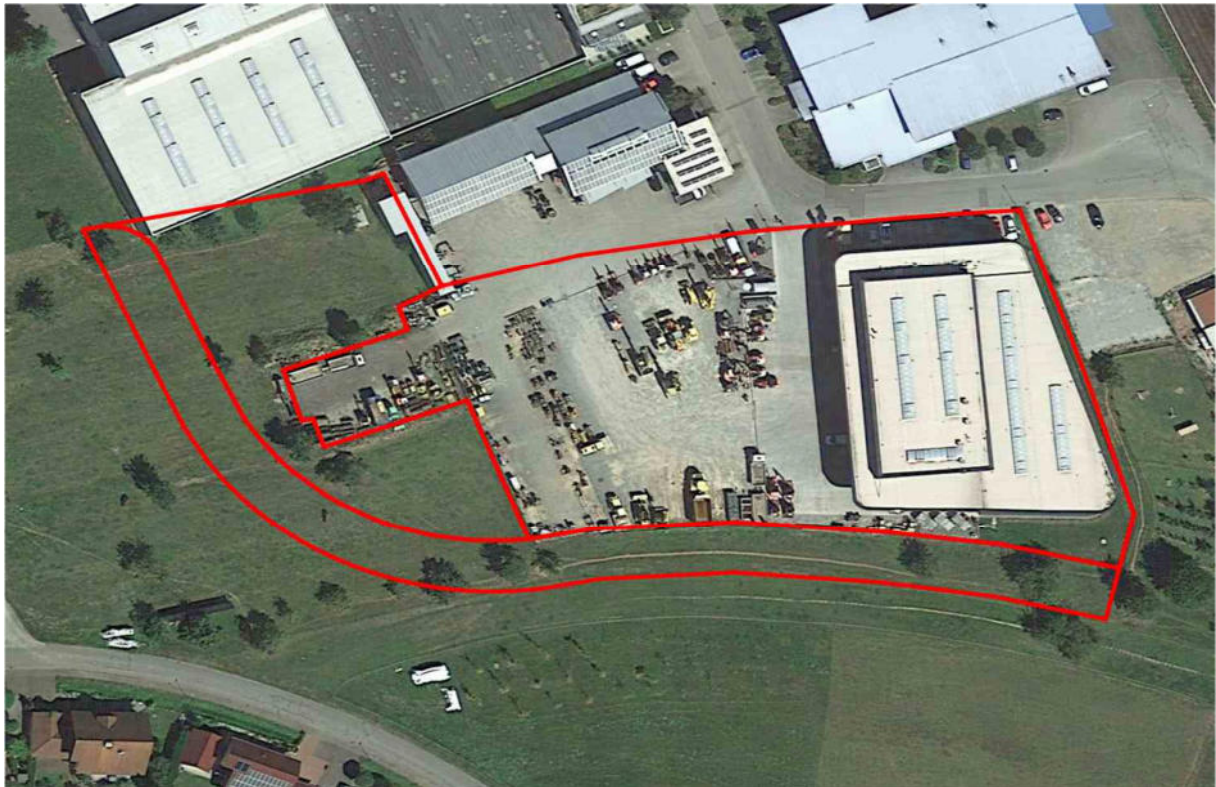
2 Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung

Die Vorhabensfläche liegt am westlichen Ortsrand von Steinach und erweitert das Gewerbegebiet „Bildstöckle“ nach Süden um ca. 1,25 ha.

Nach Norden grenzt das Gewerbegebiet „Bildstöckle“ an, nach Osten zunächst die Bahnlinie und dahinter die Ortslage von Steinach, nach Süden nach einem Grünlandstreifen von etwa 50 m Breite ein Wohngebiet („Kraftzig“, „Katzenmatt“), nach Westen hin beginnt die offene Feldflur mit Grünland, zum Teil mit Obstbäumen bestanden sowie mit Äckern.

Von den ca. 1,25 ha Vorhabensfläche werden ca. 0,75 ha aktuell bereits als Gewerbegebiet genutzt (s. Karte 2, nordöstliche Teilfläche), hier findet kein Eingriff in Natur und Landschaft mehr statt, entsprechend wird dieser Teil der Vorhabensfläche in vorliegendem Gutachten nicht betrachtet.

Bebaut werden soll eine Fläche von ca. 0,24 ha im Westen der Vorhabensfläche (s. Karte 2, nordwestliche Teilfläche). Diese Fläche wird aktuell als Grünland genutzt und ist mit ca. 9 Obstbaum-Hochstämmen bestockt (s. Bild 1 und 2).



Karte 2: Teilflächen des Bebauungsplans „Bildstöckle II, 2. Änderung“ (rot): Bebaut wird die nordwestliche Teilfläche, ein Lärmschutzwall ist am West- und Südrand der Fläche geplant.



Bild 1: Nordrand der zu bebauenden (nordwestlichen) Fläche, von Süden aufgenommen



Bild 2: Südteil der zu bebauenden (nordwestlichen) Fläche, von Südosten aufgenommen



Bild 3: Streifen am Südrand der Vorhabensfläche, hier ist der Lärmschutzwall geplant; von Osten aufgenommen

Am West- und Südrand der Vorhabensfläche wird auf einem ca. 10 m breiten Streifen mit einer Fläche von ca. 0,23 ha ein Lärmschutzwall angelegt (s. Karte 2). Dieser wird mit

Gehölzen bepflanzt. Diese Teilfläche ist aktuell ebenfalls Grünland, hier stocken ca. 6 Obstbäume (s. Bild 3), die durch das Vorhaben beansprucht werden.

3 Umfang und Methodik der Kartierungen

Das Potenzial der Vorhabensfläche für planungsrelevante Arten beläuft sich auf wenige Brutvogelarten sowie die Zauneidechse (vgl. Kap. 1). Diese wurden im Frühjahr und Sommer 2018 kartiert:

- Kartierung von **Brutvögeln** (nach DDA-Methodenstandard, Fischer et al. 2005) und **Zauneidechse** (nach BMVI 2018) auf der Vorhabensfläche und deren näherer Umgebung (2 h) sowie auf dem Altenberg (3 h); 6 Tagbegehungen am 11.03., 07.04., 16.04., 08.05., 21.05. und 21.06.2018. Die Begehungen fanden sämtlich bei geeigneter Witterung statt.

4 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Auf der Vorhabensfläche bzw. in deren näherer Umgebung wurden Grünspecht, Star und Zauneidechse festgestellt (s. Tab. 1 und Karte 3).

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten auf der Vorhabensfläche und deren Schutz und Gefährdung (Schutz: § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt; Gefährdung: RL: * - nicht gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V- Vorwarnliste, R - selten, D - Daten defizitär, G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes) (Grünberg et al. 2015, Bauer et al. 2016, Kühnel et al. 2009, Laufer 2007)

	Vorkommen	FFH-RL	VS-RL	Schutz	RL BRD	RL BW
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	Brut 15 m westlich der Vorhabensfläche		-	§§	*	*
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	2 Bruten nahe der Vorhabensfläche, weitere Reviere in der Umgebung		-	§	3	*
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Nachweis von 1 adulten Männchen auf der Vorhabensfläche	Anh. IV		§§	V	V

Der Grünspecht brütete in einer im Jahr 2018 gezimmerten Höhle in einem Apfelbaum 15 m westlich der Vorhabensfläche (s. Karte 3, sowie Bild 4 und 5).

Der Star brütete u.a. in 2 Höhlen nahe der Vorhabensfläche.



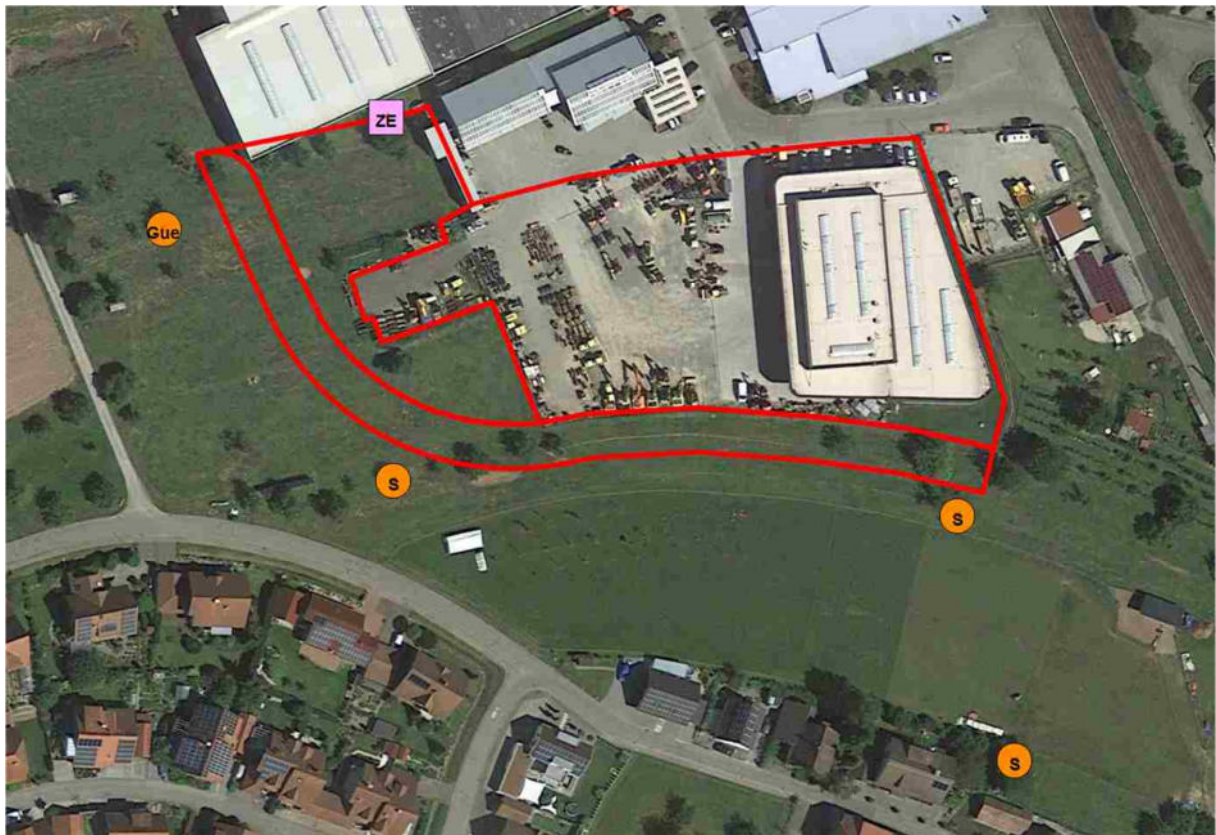
Bild 4: Grünspecht-Höhle im Bau, am Stammfuß frische Späne, 16.04.2018.



Bild 5: Grünspecht-Weibchen inspiziert Höhle, 16.04.2018



Bild 6: Das Zauneidechsen-Männchen wurde unter dem Profilblech am Firmengebäude der Rietho GmbH nachgewiesen



Karte 3: Vorkommen planungsrelevanter Arten im UR. Gue - Grünspecht-Höhle, S - Revier Star; ZE - Nachweis Zauneidechse

Von der Zauneidechse gelang trotz intensiver Nachsuche nur der Nachweis eines adulten Männchens (s. Karte 3, sowie Bild 6). Die Zauneidechse kommt im Bereich der Vorhabensfläche wohl nur in sehr geringer Dichte vor.

5 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben

Erfolgt die Rodung der Obstbäume der Vorhabensfläche im Sinne des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG in den Monaten Oktober bis Februar (s. auch Kap. 6, Maßnahme 1), so kann eine Tötung von Vögeln nach § 44 (1) BNatSchG vollumfänglich vermieden werden, da zu dieser Zeit keine Reproduktion stattfindet. Dies betrifft z.B. Meisen oder Kleiber, die in den wenigen Höhlen in den Bäumen brüten könnten.

Tab. 2: Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Vorhaben

	Ist das Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG möglich?	Begründung
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	ja	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	ja	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	ja	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Tötung möglich

6 Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen

Maßnahme 1: Vermeidung der Tötung von Vögeln durch Rodung außerhalb der Brutzeit

Zur Vermeidung der Tötung von in Gehölzen brütenden Vögeln sind - in Übereinstimmung mit § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG - sämtliche im Rahmen des Vorhabens anfallenden Rodungsarbeiten in den Monaten Oktober bis Februar durchzuführen. Durch diese Maßnahme wird die Tötung von Vögeln durch das Vorhaben vollumfänglich vermieden.

Maßnahme 2: Ausgleich des Verlusts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Grünspecht und Star

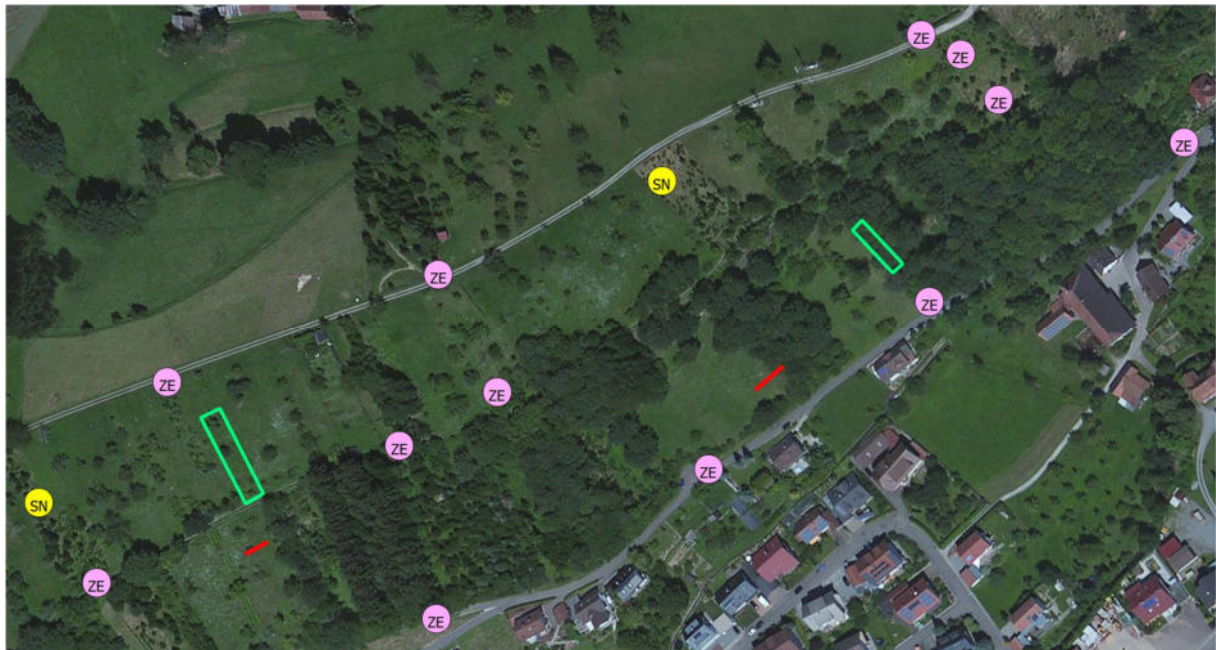
Der Grünspecht verliert durch das Vorhaben ca. 10 höhlentaugliche Bäume, der Star verliert durch das Vorhaben Bäume mit geeigneten Bruthöhlen. Als Ausgleich sind der Erhalt und die Pflege für die 7 Hochstamm-Obstbäume mittleren Alters sowie die 15 kürzlich gepflanzten Bäume von Flurstück 2119 für 30 Jahre festzuschreiben. Flurstück 2119 liegt am Nordwesthang des Altenbergs ca. 600 m südwestlich der Vorhabensfläche. Weitere Informationen zur Fläche s. im Anhang: Ökokonto Gemeinde Steinach, Fläche Nr. 47.

Maßnahme 3: Ausgleich des Verlusts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse

Die Zauneidechse besiedelt die Vorhabensfläche in sehr geringer Dichte, der Verfasser schätzt auf weniger als 5 Individuen. Die Tötung dieser Tiere durch Einzäunung mit Reptilienzaun und eine mehrtägigen Abfang zu vermeiden scheint dem Verfasser einen unangemessen hohen Aufwand zu bedeuten. Der Verfasser schlägt vor lieber in Wiederherstellung und Pflege von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu investieren, und zwar auf dem Altenberg, einem mehr oder weniger südexponierten aufgelassenen Rebhang ca. 500 m südlich der Vorhabensfläche. Konkret wird vorgeschlagen:

- Flurstück 2240 und 2311 (s. Karte 4): Entfernung der Gehölze auf insgesamt ca. 640 m² Fläche (Flst. 2240: 269 m² + 2/3 Flst. 2311: 371 m²) bis Ende Februar 2019. Festschreibung der reptiliengerechten Offenhaltung und Pflege der Fläche für 25 Jahre. Entweder Pflegemahd oder auch Beweidung mit Schafen und Ziegen. Weitere Informationen zu den Flächen s. im Anhang: Ökokonto Gemeinde Steinach, Fläche Nr. 30 und 51.
- Wiederaufbau / Instandsetzung der Trockenmauern 21 und 22a (s. Karte 4 sowie Karte „Ökokonto Steinach-Altenberg“ im Anhang), gesamt ca. 25 m lang, etwa zeitgleich mit Durchführung des Vorhabens.

Die Maßnahmen liegen in der Nähe von Zauneidechsen-Vorkommen (s. Karte 4). Der Verfasser geht davon aus, dass die derart aufgewerteten Flächen kurz- mittelfristig von Zauneidechse und auch von Schlingnatter besiedelt werden.



Karte 4: Ungefähre Lage der Ausgleichsmaßnahmen: grün - Gehölzanteil der Flurstücke 2311 (westliche Fläche) und 2240 (östliche Fläche); rot: Lage der Mauern 21 und 22a; SN - Schlingnatter-Nachweise; ZE - Zauneidechsen-Nachweise

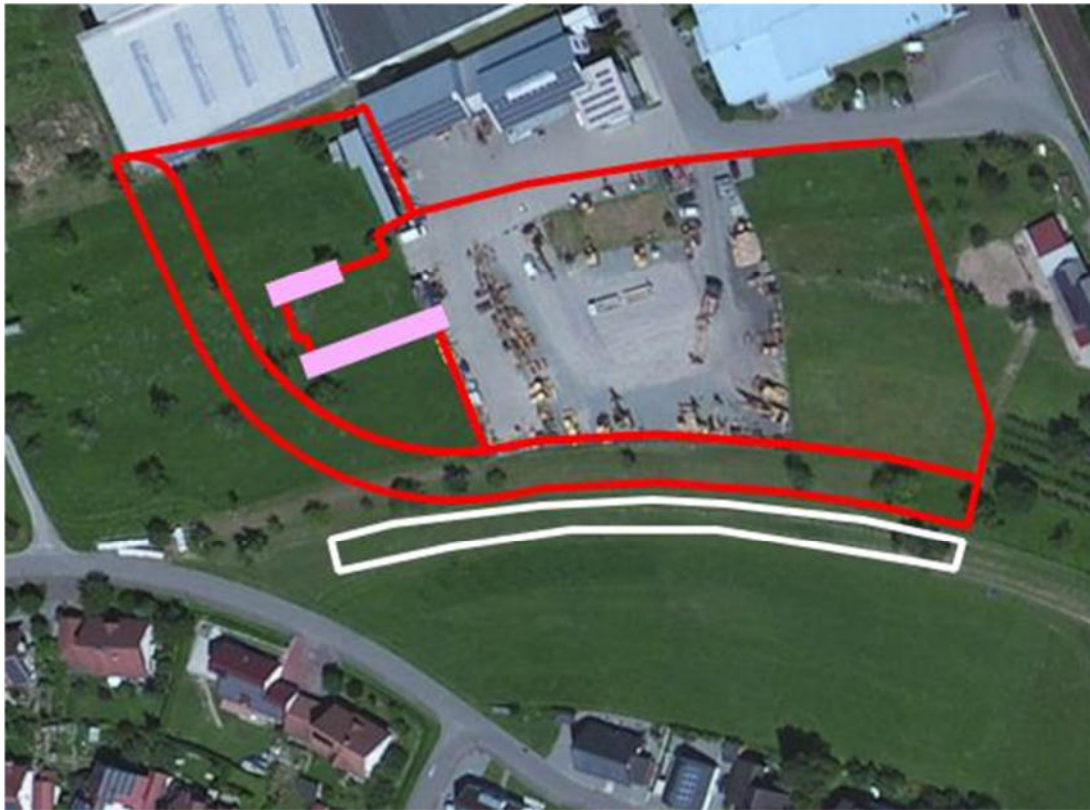
Maßnahme 4: Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen

Um eine Tötung von Zauneidechsen durch das Vorhaben zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Innerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse von Mitte März bis Ende August werden für mindestens 6 Wochen direkt vor Durchführung des Vorhabens die rückzubauenden Erdwälle (s. Karte 5 sowie Bild 7 und 8) mit heller Folie abgedeckt. Die Folie sollte 2 Meter über die Erdwälle hinaus reichen. Bei einer Begehung im Februar 2019 konnten Kleinsäugerbauten nur im Bereich der Erdwälle, nicht jedoch auf der restlichen Vorhabensfläche, festgestellt werden. Die Folie dient der Vergrämung von Zauneidechsen von den Erdwällen ^{*1}.

^{*1} Der nördliche Erdwall wurden im Juli 2019 ohne Rücksprache mit den Behörden mit dem Bagger abgetragen. Im Bereich der Erdwälle wurden zwar keine Zauneidechsen nachgewiesen, aufgrund der versteckten Lebensweise der Art bedeutet dies jedoch nicht, dass die Erdwälle nicht doch besiedelt sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Erdwälle die geeignetsten Habitate auf der Vorhabensfläche darstellen (Neigung, Südexposition, Kleinsäugerbauten, Bewuchs) erscheint eine Besiedlung sogar wahrscheinlich. Da Zauneidechsen bei Gefahr nicht davonlaufen sondern in die nächsten Verstecke flüchten - in diesem Fall die Kleinsäugerbauten der Erdwälle - erscheint dem Verfasser eine Tötung von Zauneidechsen durch das Wegbaggern des nördlichen Erdwalls ohne zuvorige Vergrämung als wahrscheinlich.

Die Vergrämung ist nun lediglich auf dem südlichen Erdwall durchzuführen.



Karte 5: Lage der Erdwälle (rosa) und Bereich für das Auslegen von Reisigbündeln (vgl. Maßnahme 4, Punkt 1 und 4)



Bild 7: Der nördliche Erdwall (vgl. Maßnahme 4, Punkt 1 sowie Karte 5)



Bild 8: Der südliche Erdwall (vgl. Maßnahme 4, Punkt 1 sowie Karte 5)

2. Auf der Vorhabensfläche werden zeitgleich mit dem Auslegen der Folie 5 künstliche Verstecke (Profilbleche 1 m x 1 m) ausgelegt.
3. Die Folie und die künstlichen Verstecke (s. Punkt 1 und 2 dieser Maßnahme) werden an 4 Terminen auf darunter befindliche Zauneidechsen kontrolliert. Auch der Rest der Vorhabensfläche wird auf Zauneidechsen untersucht. Eventuell angetroffene Zauneidechsen werden per Hand gefangen und sofort nach Fang mit geeigneten Mitteln auf die Ausgleichsflächen auf dem Altenberg (s. Maßnahme 3) verbracht und dort ausgesetzt.
4. Zeitgleich mit dem Auslegen der Folie auf den Erdwällen (s. Punkt 1 dieser Maßnahme) werden auf den Flurstücken 3598 und 3800 unmittelbar südlich der Vorhabensfläche (s. Karte 5) 10 Reisigbündel von mindestens 50 cm x 50 cm x 80 cm ausgelegt. Die Reisigbündel dienen von der Vorhabensfläche vergräzten Zauneidechsen als Versteck.
5. Der Palettenhaufen in der Nordostecke der Erweiterungsfläche (s. Bild 9) kann Zauneidechsen als Versteck dienen. Der Rückbau des Palettenhaufens erfolgt binnen der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse von Mitte März bis Ende August bei warmer Witterung, vorsichtig und händisch, sowie unter ökologischer Baubegleitung.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird eine Tötung von Zauneidechsen durch das Vorhaben und damit ein Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 (1) BNatSchG weitestgehend vermieden.



Bild 9: Palettenhaufen in der Nordostecke der Erweiterungsfläche (vgl. Maßnahme 4, Punkt 5)

7 Zusammenfassung

Die Gemeinde Steinach plant die Erweiterung des Gewerbegebiets „Bildstöckle“ durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Bildstöckle II, 2. Änderung“.

An artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten wurden nachgewiesen Grünspecht, Star und Zauneidechse.

Die Rodung der Vorhabensfläche ist in den Monaten Oktober bis Februar zulässig (vgl. Kap. 6, Maßnahme 1).

Um den Verlust von Höhlenbäumen für Grünspecht und Star zu kompensieren, ist der Erhalt und die Pflege von 7 älteren und 15 kürzlich gepflanzten Obstbäumen auf dem Altenberg für 30 Jahre festzuschreiben (vgl. Kap. 6, Maßnahme 2).

Um den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse zu kompensieren, sind auf dem Altenberg ca. 640 m² Gehölz zu roden und durch Pflegemahd oder extensive Beweidung offen zu halten sowie 2 Trockenmauern von ca. 25 m Länge wiederherzurichten (vgl. Kap. 6, Maßnahme 3).

Um die Tötung von Zauneidechsen durch das Vorhaben zu vermeiden, ist der südliche Erdwall der Vorhabensfläche (der nördliche Erdwall wurde bereits ohne Absprache mit den Behörden weggebaggert, s. Fußnote S. 10) für die 6 Wochen vor dem Vorhaben mit Folie

abzudecken, künstliche Verstecke auszulegen und zu kontrollieren, Reisigbündel in der Umgebung der Vorhabensfläche auszulegen und der Palettenhaufen in der Nordostecke der Erweiterungsfläche ist händisch und unter ökologischer Baubegleitung abzubauen (vgl. Kap. 6, Maßnahme 4).

Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG kann somit weitestgehend vermieden bzw. ausgeglichen werden

Literatur / Quellen

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M.I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2018): Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB). Internet-Dokument: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuehrung-von-freiberuflichen-leistungen-im-strassen-und-brueckenba.html>

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. - BGBl I 2002 S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986).

EGArtSchV - VO (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG L 61 vom 3.3.1997, S. 1, Anhänge zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14. Mai 2009.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Fischer, S., Flade, M. & Schwarz, J. (2005): Revierkartierung. - In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schröder, K., Schikore, T. & Sudfeldt, C. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: 47-58. Radolfzell.

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüpf, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podlousky, R. & Schlüpmann, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231 - 256.

Laufer, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 3. Fassung, Stand 31.10.1998. - In: Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: 85-92. Ulmer, Stuttgart.

Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

Ondraczek, H. (2017): Steinach, BPlan „Bildstöcke II, 2. Änderung“, Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Gemeinde Steinach.

VS-RL - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG.

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, reading "Hans Ondraczek". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Horben, 27. August 2019

Ökokonto Gemeinde Steinach

**Fläche Nr.30
Waldfläche
Flurstücks Nr. 2240, Gemarkung Steinach**

20.06.2008

Alexandra Stöhr
Dip.-Ing. (FH)
Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11
77790 Steinach
Tel. 07832/ 9789669
Alexandra.Stoehr@gmx.de

Fläche Nr. 30

Flurstücks Nr. 2240, Gemarkung Steinach

1) Bestand:

Das Grundstück ist ca. 34,5 lang, und 8,10m breit. Er beginnt am Panoramaweg, läuft bergab und endet ca. in der Hälfte des Hanges.

Es ist in Richtung Südosten geneigt. Im Osten schließt eine Nadelwaldkultur an, im Westen Laubwald.

Die einst offene Fläche wird seit mehreren Jahren nicht mehr gepflegt. In der Folge haben sich flächig Brombeeren im Unterholz angesiedelt, auch Bereiche mit Efeu finden sich. Diese werden beschattet durch einzelne bis zu 12m hohe Eschen und Eichen. Die Bäume weisen relativ viel Totholz auf. Es befinden sich mindestens zwei stark zerfallene und überwucherte Mauern in der Fläche, Höhe ca. 50cm.

Gesamtfläche: 269qm

2) Leitbild

Die Fläche soll rückgeöffnet werden. Hierbei sollen einzelne dominante Laubbäume erhalten bleiben, darunter eine beschattete Wiesenfläche entstehen. Da die Fläche beidseitig mit Wald eingegrenzt und zudem sehr schmal ist, wird es hier kaum möglich sein, eine Magerrasenfläche zu entwickeln.

Das Flurstück befindet sich im Bereich des „Gesamtkonzept Altenberg, Steinach“ vom September 2006. Im Konzept ist für den Teilbereich Rebenrain, zu dem die Fläche gehört, die Rücköffnung angedacht.

Das Konzept zum Altenberg wurde im Rahmen des Ökokontos entwickelt. Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen somit den Zielen des Ökokontos.

3) Planung

Die verbuschte Fläche soll wieder rückgeöffnet werden. Die Brombeeren sollen zurückgedrängt, die Fläche auf Dauer durch extensive Beweidung offen gehalten werden. Hierfür müssen die zu erhaltenden Laubbäume gegen Verbiß geschützt werden.

Die zerfallene Rebmauer soll wieder hergestellt werden. Falls weitere Rebmauern im Grundstück gefunden werden, sollen auch diese repariert und nachträglich im Ökokonto nachgebessert werden.

4) Umsetzung

siehe Punkt Planung

Die Maßnahmen sollen im Zuge der Einzäunungsaktionen am Rebenrain umgesetzt werden. Die Entbuschung muß außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen werden. Es ist vorgesehen, die Fläche 2009 in Angriff zu nehmen.

5) Bilanz:

a) Schutzgut Tiere und Pflanzen

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche %	Fläche m²	Bilanzwert
	Bestand						269	
43.11	Brombeer-Gestrüpp	11	9-18	1,2*	13	100%	269	3.497
23.40	Trockenmauer			0,6*			16m	Keine flächenhafte Bewertung sinnvoll, monetäre Bewertung als Ansatz
								3.497
	Planung							
33.51	Magerweide mittlerer Standorte (P2)*	19	-		19	100%	269	5.111
23.40	Trockenmauer			1,2*			16m	Keine flächenhafte Bewertung sinnvoll, monetäre Bewertung als Ansatz
								5.111

Bilanz

+1.614
+ Herstellen
von 16m
Naturstein-
mauer

Zu- und Abschläge, Bestand

* 43.11: Zuschlag 1,2 für artenreicher Bestand (mit einzelnen Laubbäumen)

* 23.40: Abschlag für Verbuschung und Verschattung

Zu- und Abschläge, Planung

* P2: Entwicklung aus Brachestadium

* 23.40: Zuschlag 1,2 für Südexponiertheit

Durch die Maßnahme erfährt das Schutzgut Tiere und Pflanzen eine **Aufwertung von 1.614 Punkten**. Zusätzlich anzurechnen ist die Sanierung von 16m Natursteinmauer (ca. 0,5m hoch). **Die Kosten hierfür werden veranschlagt auf brutto 50,00 Euro/m Natursteinmauer, gesamt 800,00 €.**

b) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
Vielfalt	mittel - Stufe C wenige bis einige Strukturen (Sukzession)	hoch - Stufe B viele Strukturen (Wiese, Laubbäume, Mauern), hohe Artenvielfalt
Eigenart	mittel - Stufe C wenige Elemente mit landschaftstypischem und prägendem Charakter (Brombeergebüsch)	hoch - Stufe B viele Elemente mit landschaftstypischem- und prägendem Charakter (Wiese, Bäume, Mauern)
Zu- und Abschläge	Zuschlag für höhere Artenvielfalt durch Bäume	Zuschläge für Einsehbarkeit

Durch die Planung erfährt das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung eine Verbesserung von Stufe C auf Stufe B.

c) Schutzgut Luft und Klima

Bewertung Bestand	Bewertung Planung
hoch – Stufe B bioklimatisch aktive Fläche	hoch – Stufe B Kaltluftleitbahn

Durch die Planung erfährt das Schutzgut Luft und Klima keine Veränderung.

d) Schutzgut Boden

Bedeutung der Flächen für	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
1) Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
2) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
3) Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
4) Standort für die natürliche Vegetation	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
Zusammenfassung der Bodenfaktoren 1) – 4)	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B

Durch die Planung ergibt sich beim Schutzgut Boden keine Veränderung.

e) Schutzgut Wasser

	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
Grundwasser		
Kein Grundwassereinfluss	---	---
Oberflächenwasser		
Keine Oberflächengewässer	---	---

Durch die Planung würde sich beim Schutzgut Wasser keine Veränderung ergeben.

6) Fachliche Bewertung

Fläche ca. 0,03ha

Stufe		Tiere/ Pflanzen		Landschaftsbild/ Erholung		Klima/ Luft		Boden		Wasser	
		vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)
A	V										
ab											
B	IV		Magerweide (19 P.)		Magerweide	Brombeer- gestrüpp	Magerweide	Brombeer- gestrüpp	Magerweide		
bc											
C	III	Brombeer- gestrüpp (13 P.)		Brombeer- gestrüpp							
cd											
D	II										
de											
E	I										
Ergebnis		3.497 Punkte	5.111 Punkte	0,09 haWE	0,12 haWE	0,12 haWE	0,12 haWE	0,12 haWE	0,12 haWE	---	---
Aufwertung		+ 1.614Punkte + Herrichten von 16m Natursteinmauer!		+ 0,03 haWE		+/- 0 haWE		+/- 0 haWE		+/- 0 haWE	

Ergebnis: Die stärkste Verbesserung zeigt sich im Schutzgut Tiere und Pflanzen.

7) Übersichtsplan



8) Bestandsphotos



Brombeeren bedecken fast die gesamte Fläche. Einzelne Großbäume beschatten den Bereich.



Die Natursteinmauer ist völlig zerfallen, z.T. fehlen Steine.

Ökokonto Gemeinde Steinach

**Fläche Nr.47
Wiese mit Obstbäumen
Flurstücks Nr. 2119, Gemarkung Steinach**

21.01.2009

Alexandra Stöhr
Dip.-Ing. (FH)
Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11
77790 Steinach
Tel. 07832/ 9789669
Alexandra.Stoehr@gmx.de

Fläche Nr. 47

Flurstücks Nr. 2119, Gemarkung Steinach

1) Bestand:

Das Flurstück, ein von Westen nach Osten langgezogenes Rechteck, ist ca. 150m lang und 25m breit. Die Gesamtfläche beträgt 3.378qm. Sie liegt an einem nach Norden geneigten Hang. Umgeben ist die Fläche von Wiesen, im Norden grenzt ein Flurstück mit sehr vielen Obstbäumen und einem Holzschopf an. Im Süden befindet sich in eine Obstwiese und nach ca. 25m Entfernung der Waldrand. Im Osten schließt ein Schotterweg an. Im Westen bildet ein kleiner Bach unterhalb einer Böschung die Grenze. Zum südlich gelegenen höheren Grundstück existiert ein Höhenunterschied von ca. 60cm, der durch einen bewachsenen „Schwal“ ausgeglichen wird. Im westlichen Zipfel der Fläche besteht eine ausgeprägte Bodenwelle.

Die Fläche selbst besteht aus Wiese mit sieben hochstämmigen, mittelalten Apfelbäumen. Es sieht so aus, als hätten die Obstbäume einstmals durchgehende Reihen gebildet, jetzt sind davon nur noch Fragmente erhalten. Die Bäume sollten ausgeschnitten werden. Am südöstlichen Zipfel der Fläche sitzt ein kleiner (ca. 5 x 2,5m) Holzschopf mit Blechdach. Er dient der Naturgruppe des Kindergartens als Stauraum für Spielgeräte. An den Schuppen angebaut wurde ein Natur-WC (ca. 1,5 x 1,5m) für die Kindergarten-Kinder.

100m nordöstlich der Fläche bestand bis ca. in die 70er-Jahre eine Müllkippe, die Reste befinden sich noch im Gelände.

Momentan wird die Fläche von einem Steinacher Landwirt genutzt. Die Düngung ist sehr intensiv, was sich an den vorhandenen Pflanzen ablesen lässt: es sind Düngzeiger wie der Wiesenbärenklau (*Heracleum sphondylium*) vorhanden.

Ebenfalls kommen im Bestand sehr häufig vor der Rotklee (*Trifolium pratense*), der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und der Wiesensauerampfer (*Rumex acetosa*). Der Untergrund kann als lehmig-toniger, frischer Boden eingestuft werden.

Gesamtfläche: 3.378qm

2) Leitbild

Ein Ziel des Gesamtkonzepts zum Ökokonto der Gemeinde Steinach ist der Erhalt, die Pflege und Ausdehnung von Streuobstwiesen in Steinach und Welschensteinach. Vor allem die Ansiedlung von Streuobst an Hängen, auf Weiden, an Wegen soll angegangen werden. Die Maßnahme entspricht somit den Zielen des Ökokontos.

Auf dem dem Schotterweg gegenüberliegenden Grundstück hat sich der Kindergarten Steinach mit seiner Naturgruppe nieder gelassen. Es gibt dort einen Bauwagen und ein Tipi als Unterstand. Die Kinder der Naturgruppe möchten das von der Gemeinde neu erworbene Grundstück 2119 zum Spielen, Picknick etc. auch mit nutzen. Die geplanten Streuobstbäume würden den Erlebniswert der Fläche durch ihre Blüten, Früchte, Herbstfärbung, Lebensraum für Tiere etc. bereichern. Eine Störung der Fläche durch die Kinder ist nicht zu erwarten, da die Gruppen nur wenige Stunden wöchentlich auf der Fläche sein werden.

Zusätzlich sollen Ideen realisiert werden, wie Anbringen von Nistkästen, Bau einer kleinen Natursteinmauer an der Böschung, Installation eines Insektenhotels. In wieweit diese Maßnahmen jedoch realisiert werden, ist noch nicht gewiss, weshalb sie in die Berechnung auch nicht einfließen sollen.

3) Planung

Die bestehenden Obstbäume sollen erhalten bleiben, ausgeschnitten und regelmäßig gepflegt werden. Bei Abgang sollen sie ersetzt werden. Zusätzlich sollen neue hochstämmige Obstbäume alter, standortangepasster Sorten gepflanzt werden. Pro Baum sollen 100qm Fläche zur Verfügung stehen.

Die Wiese soll als Pferdeweide (3 Mini-Shetland-Ponys) weiterhin regelmäßig gepflegt werden. Durch das Absammeln des Pferdemitos soll auf Dauer eine gewisse Extensivierung der Wiesenfläche stattfinden.

4) Umsetzung

siehe Punkt Planung

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2009 vorgenommen werden.

5) Bilanz:

a) Schutzgut Tiere und Pflanzen

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biopwert	Fläche %	Fläche m²	Bilanzwert
	Bestand						3.379	
33.41	Fettwiese Mittlerer Standorte	13	8-19	0,9*	12	100%	3.379	
45.40b	mit Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen							
	gesamt	+5	+3bis+7	0,4*	+2			
					14			47.306
								47.306
	Planung							
33.52	Fettweide mittlerer Standorte (P1)*	13	-		13	100%	3.379	
45.40b	mit Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	+3			+3			
	gesamt							
					16			54.064
								54.064
Bilanz								+ 6.758

Zu- und Abschläge, Bestand

*33.41: Abschlag 0,9 für Auftreten von Düngzeigern

*45.40b: Abschlag 0,4 für Bestand an Obstbäumen nur noch in Fragmenten

Zu- und Abschläge, Planung

* P1: Entwicklung aus Intensivgrünland

Ergebnis: Das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfährt eine Aufwertung von 6.758 Punkten.

b) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
Vielfalt	mittel - Stufe C wenige bis einige Strukturen (Wiese, einige Obstbäume) und Nutzungen, mäßige Nutzungs- und Artenvielfalt	hoch - Stufe B viele Strukturen und Nutzungen (Streuobstwiese), aber weniger verschiedenartig, hohe Nutzungs- und Artenvielfalt (Weide, Kindergarten)
Eigenart	mittel - Stufe C wenige Elemente mit landschaftstypischem- und prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen	hoch - Stufe B viele Elemente mit landschaftstypischem- und prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen
Zu- und Abschläge	Zuschläge für Natürlichkeit, Geräusche, Einsehbarkeit	Zuschläge für Natürlichkeit, Geräusche, Geruch

Durch die Planung erfährt das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung eine Verbesserung von Stufe C auf Stufe B.

c) Schutzgut Luft und Klima

Bewertung Bestand	Bewertung Planung
hoch – Stufe B nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet	hoch – Stufe B Lufthygienisch und bioklimatisch aktive Fläche (z.B. vereinzelte Streuobstwiese)

Durch die Planung erfährt das Schutzgut Luft und Klima keine Veränderung.

d) Schutzgut Boden

Bedeutung der Flächen für	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
1) Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
2) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
3) Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
4) Standort für die natürliche Vegetation	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
Zusammenfassung der Bodenfaktoren 1) – 4)	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B

Durch die Planung ergibt sich beim Schutzgut Boden keine Veränderung.

e) Schutzgut Wasser

	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
Grundwasser		
Kein Grundwassereinfluss	---	---
Oberflächenwasser		
Keine Oberflächengewässer	---	---

Durch die Planung würde sich beim Schutzgut Wasser keine Veränderung ergeben.

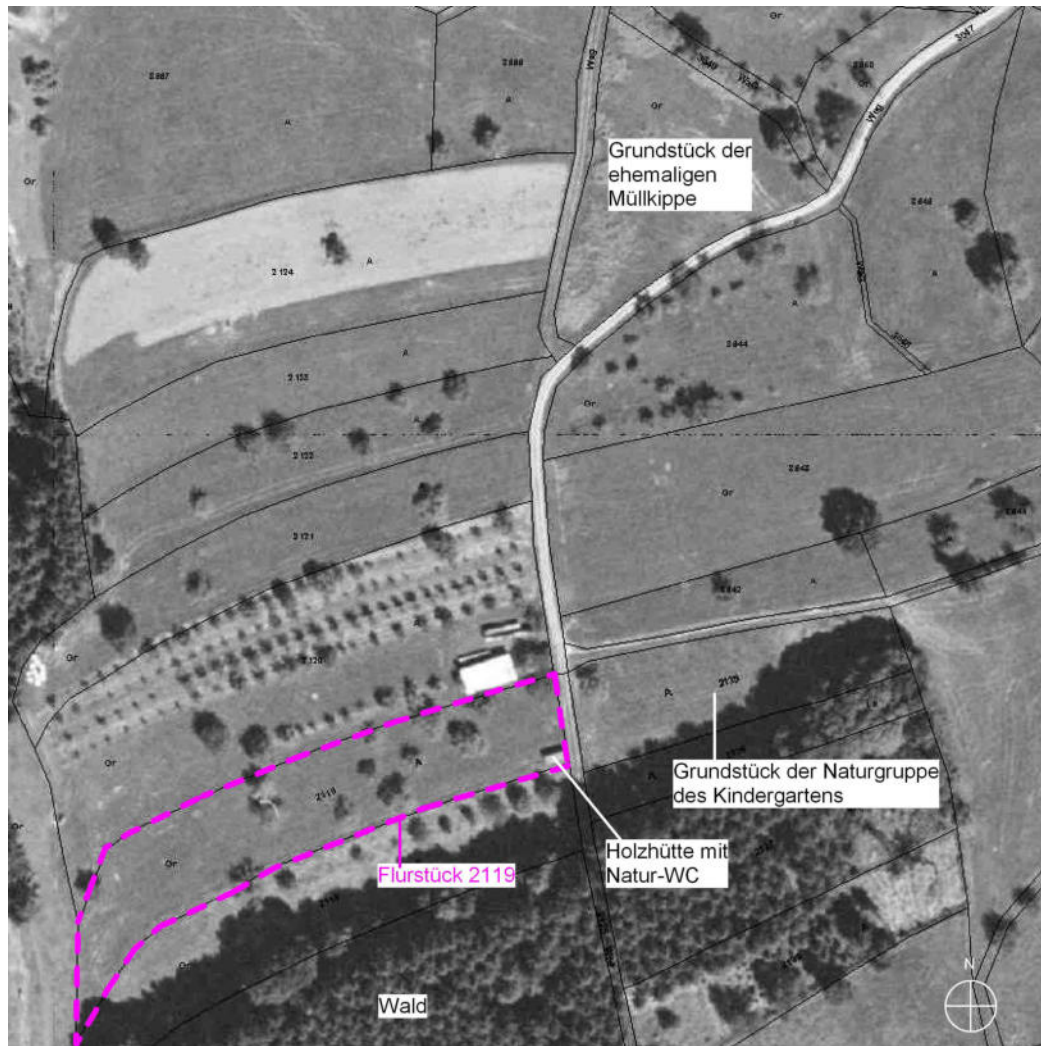
6) Fachliche Bewertung

Fläche ca. 0,34ha

Stufe		Tiere/ Pflanzen		Landschaftsbild/ Erholung		Klima/ Luft		Boden		Wasser	
		vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)
A	V										
ab											
B	IV				Wiese + Streuobst	Wiese	Wiese + Streuobst	Wiese	Wiese + Streuobst		
bc											
C	III	Wiese (14 P.)	Wiese + Streuobst (16 P.)	Wiese							
cd											
D	II										
de											
E	I										
Ergebnis		47.306 Punkte	54.064 Punkte	1,02 haWE	1,36 haWE	1,36 haWE	1,36 haWE	1,36 haWE	1,36 haWE	---	---
Aufwertung		+ 6.758 Punkte		+ 0,34 haWE		+/- 0 haWE		+/- 0 haWE		+/- 0 haWE	

Ergebnis: Die größte Aufwertung erfährt das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“.

7) Übersichtsplan



8) Bestandsphotos



Links die Kindergartenfläche, rechts, hinter der Holzbiege, das Grundstück 2119.



Blick von Ost nach West in die Fläche hinein, links der Schuppen



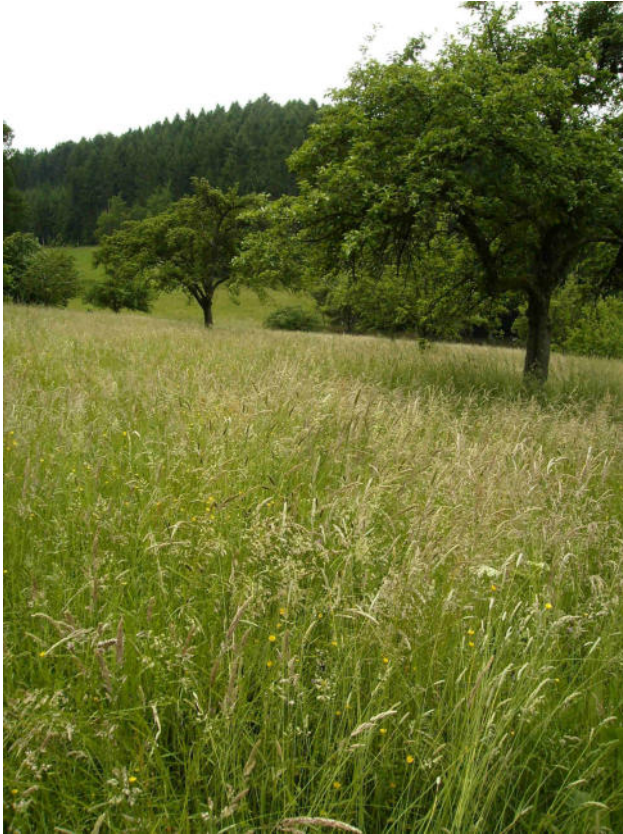
Der kleine Schopf zur Aufbewahrung der Spielgeräte für den Kindergarten..



Ein kleines Bächlein bildet die Grundstücksgrenze im Westen.



Blick von West nach Ost: das Grundstück und in der Verlängerung die Kindergartenfläche.



Die alten Streuobstbäume.



Düngezeiger Wiesen-
Bärenklau.

Ökokonto Gemeinde Steinach

**Fläche Nr.51
Garten
Flurstücks Nr. 2311, Gemarkung Steinach**

27.09.2011

Alexandra Stöhr
Dip.-Ing. (FH)
Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11
77790 Steinach
Tel. 07832/ 9789669
Alexandra.Stoehr@gmx.de

Fläche Nr. 51

Flurstücks Nr. 2311, Gemarkung Steinach

1) Bestand:

Das Grundstück beginnt am Höhenkamm und führt bis ca. 22m unterhalb des Panoramaweges. Es ist ca. 89m lang und 5 bis 7,5m breit.

Seitlich ist die Fläche zwischen Höhenkamm und Panoramaweg begrenzt von Wiesenflächen. Der Bereich unterhalb des Panoramaweges liegt innerhalb einer Schafweide, die schon im Rahmen des Ökokontos bewirtschaftet wird. Dieser Teil war vorab ebenfalls verbuscht und wurde im Rahmen der Weideeinrichtung vor ca. 2 Jahren schon rück geöffnet.

Die Fläche selbst wurde bis vor ca. 3 Jahren als Garten bewirtschaftet, wurde jedoch infolge von Wassermangel auf gegeben. Die Gartennutzung dauerte auch nur einige wenige Jahre. In der §24-Kartierung aus den 90er-Jahren wird die Fläche noch als Magerwiese mit Natursteinmauern beschrieben.

Vom ehemaligen Garten existiert leider noch der Maschendrahtzaun, der die Fläche eingehaust hat. Er liegt meist im Gelände, ebenso wie mehrere Rollen Ersatz-Maschendraht und eine alte Badewanne zum Auffangen des Regenwassers.

In der Fläche hat sich Sukzession mit Brombeerhecken und Eschen breit gemacht, dort, wo die Schafe bei ihren Weidegängen nicht durch ziehen.

Zwei alte Birnbäume stehen auf der Fläche, ebenso wie eine Kiefer, eine Blutpflaume, Wildrosen und Reben.

In einem Teilbereich sind alte Obstbaumäste abgelagert.

Gesamtfläche: 557qm

2) Leitbild

Das Flurstück befindet sich im Bereich des „Gesamtkonzept Altenberg, Steinach“ vom September 2006. Im Konzept ist für den Teilbereich Rebenrain, zu dem die Fläche gehört, im Bereich oberhalb des Panoramaweges die Offenhaltung angedacht. Auch der Erhalt und die Wiederherstellung der trockenen Magerrasen und Streuobstwiesen ist Ziel des Konzepts.

Das Konzept zum Altenberg wurde im Rahmen des Ökokontos entwickelt. Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen somit den Zielen des Ökokontos.

3) Planung

Die Fläche unterhalb des Panoramaweges wurde bereits rückgeöffnet.

Zwischen Panoramaweg und Höhenweg soll die Fläche entbuscht werden. Der Maschendrahtzaun soll abgebaut und wie die Badewanne und sonstige Gartenutensilien von der Fläche entfernt werden.

Die beiden Obstbäume sollen erhalten und evtl. mit Baumschutz versehen werden. Sie sollen wieder freigestellt und regelmäßig ausgeschnitten werden. Bei Abgang (erst dann!!!) sind sie zu ersetzen.

Im Weiteren soll die bei der Biotopkartierung der 90er Jahre festgestellte Magerwiese wieder hergestellt werden. Ob Natursteinmüerchen in der Fläche enthalten sind, lässt sich erst nach der Entfernung der Brombeeren feststellen.

Durch extensive Beweidung soll die Fläche im Weiteren offen gehalten werden.

4) Umsetzung

siehe Punkt Planung

Die Maßnahme soll im Laufe des Winters 2011/ 2012 umgesetzt werden.

5) Bilanz:

a) Schutzgut Tiere und Pflanzen

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale				Biotoptwert	Fläche %	Fläche m²	Bilanzwert
	Bestand								100%	557	
60.60	Garten	6	6-9	0,8*	1,2*			6	100%	557	3.342
											3.342
	Planung										
33.51	Magerweide mittlerer Standorte (P2)	19						19	100%	557	10.583
											10.583

Bilanz
+ 7.241

Zu- und Abschläge, Bestand

*60.60: Abschlag 0,8 für Beeinträchtigung durch Maschendrahtzaun, Badewanne etc.

*60.60: Zuschlag 1,2 für alte Obstbäume, Rosen, Reben

Zu- und Abschläge, Planung

*33.51: (P2) Entwicklung aus Brachstadium

Fazit: Das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfährt eine Aufwertung von 7.241 Punkten.

Sollten nach der Rodung Natursteinmäuerchen sichtbar werden, werden diese nachbilanziert.

b) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
Vielfalt	Mittel - Stufe C Wenige bis einige Strukturen (Brombeerbusch, Obstbäume) oder Nutzungen, mäßige Nutzungs- und Artenvielfalt	Mittel - Stufe C Wenige bis einige Strukturen (Brombeerbusch, Obstbäume) oder Nutzungen, mäßige Nutzungs- und Artenvielfalt
Eigenart	Mitte - Stufe C wenige Elemente mit landschaftstypischem- und prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen (Überreste von Zaun und Garten)	Hoch - Stufe B viele Elemente mit landschaftstypischem- und prägendem Charakter (Magerwiese, Streuobstbäume), kaum störende bis störende anthropogene Überformungen

Zu- und Abschlüsse		Einsehbarkeit, Natürlichkeit, Zugänglichkeit
Ergebnis	Mitte - Stufe C	Hoch - Stufe B

Fazit: Durch die Planung erfährt die Fläche im Schutzgut Landschaftsbild und Erholung eine Verbesserung von Stufe C auf Stufe B.

c) Schutzgut Luft und Klima

Bewertung Bestand	Bewertung Planung
Mittel – Stufe C Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist, noch wesentliche Belastungen bestehen	Hoch – Stufe B Kaltluftleitbahn

Fazit: Durch die Planung erfährt das Schutzgut Luft und Klima eine Verbesserung von Stufe C auf Stufe B.

d) Schutzgut Boden

Bedeutung der Flächen für	Bewertung Bestand	Bewertung Planung
1) Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
2) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
3) Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
4) Standort für die natürliche Vegetation	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B
Zusammenfassung der Bodenfaktoren 1) – 4)	hoch – Stufe B	hoch – Stufe B

Fazit: Durch die Planung ergibt sich beim Schutzgut Boden keine Veränderung.

e) Schutzgut Wasser

	Bewertung	Bewertung
--	------------------	------------------

	Bestand	Planung
Grundwasser		
Kein Grundwassereinfluss	---	---
Oberflächenwasser		
Keine Oberflächengewässer	---	---

Fazit: Durch die Planung würde sich beim Schutzgut Wasser keine Veränderung ergeben.

6) Fachliche Bewertung

Fläche ca. 0,06ha

Stufe		Tiere/ Pflanzen		Landschaftsbild/ Erholung		Klima/ Luft		Boden		Wasser	
		vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)	vorher (ha)	nachher (ha)
A	V										
ab											
B	IV		Magerweide (19 P.)		Magerweide		Magerweide				
bc											
C	III			Garten		Garten					
cd											
D	II	Garten (6 P.)									
de											
E	I										
Ergebnis		3.342 Punkte	10.583 Punkte	0,18 haWE	0,24 haWE	0,18 haWE	0,24 haWE	---	---	---	---
Aufwertung		+ 7.241 Punkte		+ 0,06 haWE		+ 0,06 haWE		+/- 0 haWE		+ 0,06 haWE	

Fazit: Die größte Aufwertung erfährt die Fläche beim Schutzgut Tiere und Pflanzen.



Rollen aus Maschendrahtzaun und Wasserauffangbehälter liegen auf der Fläche. Die ehemalige Zaunumrandung liegt flächig im Gelände.



Abgelagerte Äste und zwei alte Obstbäume bestimmen das Bild.



Brombeerbusch ist teilweise aufgewachsen.

Gemeindeflächen oder Ökokonto-Pachtflächen, Stand 13.03.2013

gemeinde-eigene Flächen mit Trockenmauern,
Stand 18.06.2014

Wichtigkeit der Sanierung, Stand 23.02.2016:

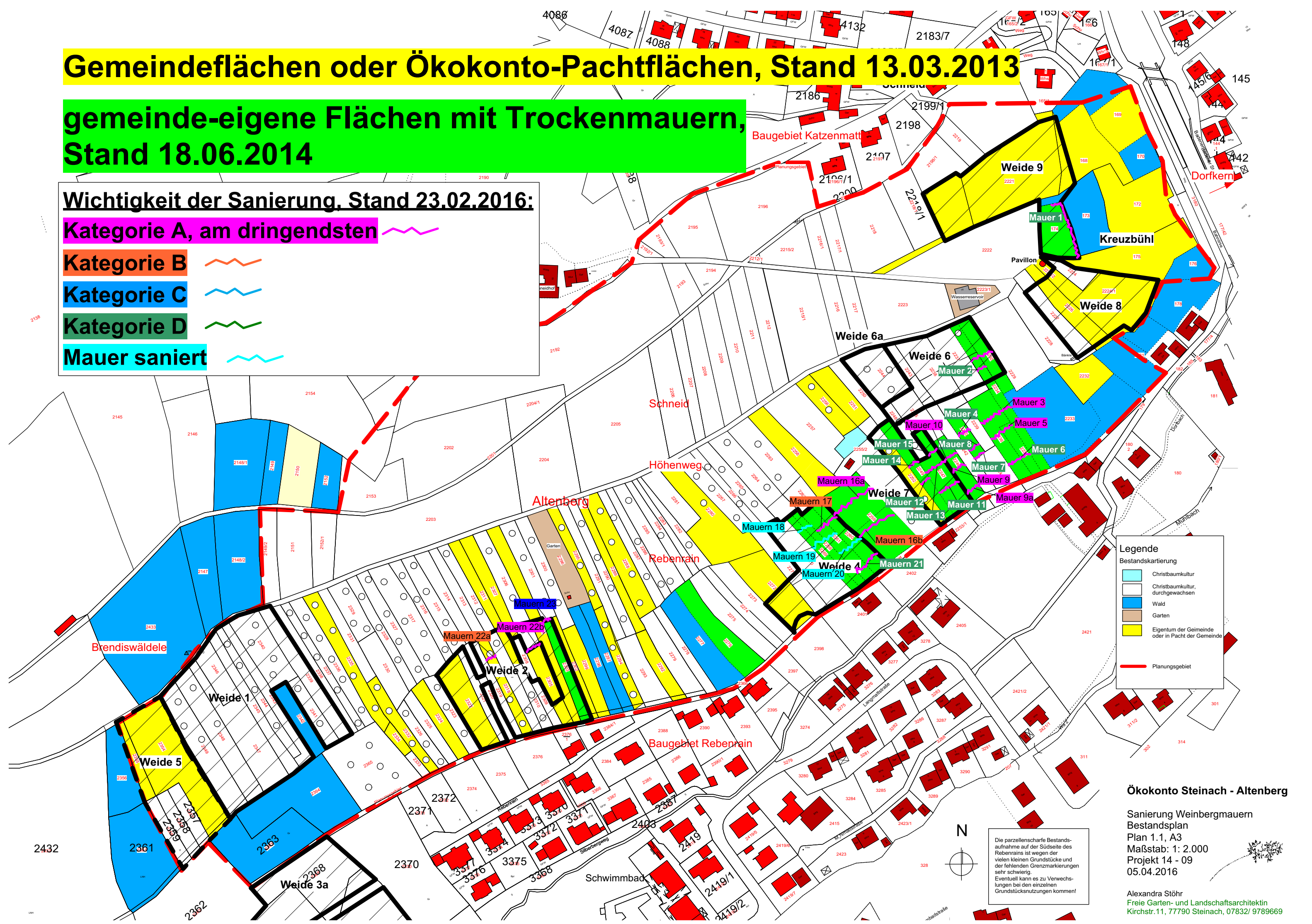
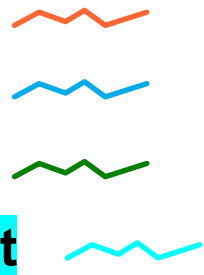
Kategorie A, am dringendsten

Kategorie B

Kategorie C

Kategorie D

Mauer saniert



Legende	
Bestandskartierung	
	Christbaumkultur
	Christbaumkultur, durchgewachsen
	Wald
	Garten
	Eigentum der Gemeinde oder in Pacht der Gemeinde
	Planungsgebiet

Ökokonto Steinach - Altenberg

Sanierung Weinbergmauern
Bestandsplan
Plan 1.1, A3
Maßstab: 1: 2.000
Projekt 14 - 09
05.04.2016

Alexandra Stöhr
Freie Garten- und Landschaftsarchitekten
Kirchstr.11, 77790 Steinach, 07832/ 9789669

Die parzellenscharfe Bestandsaufnahme auf der Südseite des Rebenrains ist wegen der vielen kleinen Grundstücke und der fehlenden Grenzmarkierungen sehr schwierig. Eventuell kann es zu Verwechslungen bei den einzelnen Grundstücksnutzungen kommen!